

zu sein, und vielmehr gemeinschaftliche Botin des P. und des G. geworden sein, mithin die ganze Beförderung nach Werder und Brandenburg vom 1. Januar 1879 ab gegen das Gesetz verstoßen. Wäre aber umgekehrt P. auch als Absender der R. bezüglich der nach Brandenburg dirigirten Zeitungen zu betrachten, so würde die Beförderung nach Werder und Brandenburg als eine erlaubte angesehen werden müssen, da die R. in diesem Falle auch für die Zeit vom 1. Januar 1879 ab nur die Botin eines Absenders gewesen sein würde und es dem letzteren durch das Gesetz nicht verwehrt wird, postzwangspflichtige Gegenstände durch einen expressen Boten an mehrere Empfänger überbringen zu lassen. Soweit es sich um diese seit dem 1. Januar 1879 begangenen Contraventionen handelt, ist davon auszugehen, daß es für die Verschuldung des P. genügen würde, wenn er von G. zum Engagement der R. behufs Ueberbringung der Zeitungen nach Brandenburg Auftrag erhalten haben sollte, sollte er auch die R. zu diesem Zwecke im eignen Namen engagirt haben. Nur für die Mitschuld der R. wäre es von Bedeutung, ob P. dieselbe ausdrücklich im Auftrage des G. als Botin nach Brandenburg angenommen hat, oder dies, nämlich daß er insoweit im Auftrage des G. handelte, der R. aus den Umständen erkennbar war. In beiden Fällen würde die R. Kenntniß davon gehabt haben, daß sie vom 1. Januar 1879 ab Botin zweier Absender, des P. und G., war, mithin Mitthäterin der Contravention sein.

#### Miscellen.

In Nr. 250 d. Bl. beklagt sich Hr. Joseph Solowicz in Posen darüber, daß Zola's Buch „Le roman expérimental“ durch seinen Titel den Buchhändler verleite, größere Bestellungen zu machen, in der Annahme, daß es sich um einen neuen Roman Zola's handle. Es sei mir gestattet, darüber hier ein Wort zu sagen. Hr. Emil Zola kann unmöglich bei seinen Titeln an den deutschen Buchhändler zunächst denken, sondern er muß sich, wie das naturgemäß, an sein französisches Publicum wenden. Nun hat aber Zola vor einigen Monaten im „Voltaire“ eine Reihe von sehr bemerkenswerthen Studien unter dem Titel „Le roman expérimental“ veröffentlicht, die in Frankreich die größte Beachtung seitens der Presse und des Publicums gefunden haben. Wenn er also diese Studien sammt einigen anderen kritischen Arbeiten in Buchform herausgibt, so weiß er, daß das französische Publicum sehr wohl Kenntniß davon hat, um was es sich handelt. Ueberdies lauteten auch die Anzeigen der Verlagshandlung von Charpentier so, daß jede Absicht einer Täuschung als ausgeschlossen zu betrachten ist. Hätte der deutsche Buchhandel, dessen Geschäftspflicht es doch sein sollte, sich über die Natur der von ihm zu bestellenden Bücher vorher zu informiren, sich mit einer Anfrage an Charpentier gewandt, so würde die richtige Auskunft gewiß gern ertheilt worden sein. Uebrigens kann von einer „Büchermacherei“ doch nicht gesprochen werden, — wenn ein hervorragender Schriftsteller, den man in Deutschland freilich nur als Romanverfasser, nicht als bedeutenden Kritiker kennt, seine literarischen Studien gesammelt herausgibt. Das haben die allergrößten Geister alle Zeit gethan und mit vollem Recht. Daß dabei auch trash unterläuft, daß jeder deutsche Feuilletonist seine schon in den Tageszeitungen ungenießbaren Feuilletonblätter auch noch in das Herbarium eines Buches zwingt, ändert an der Berechtigung der Verufenen nichts, ihre verstreut erschienenen literarischen Studien gesammelt erscheinen zu lassen. Auch daß nach dem ersten Essay einer Sammlung das ganze Buch benannt wird, ist durchaus keine so seltene Erscheinung und geschieht namentlich in England unendlich oft. Vielleicht tröstet es Hrn. Solowicz, zu erfahren, daß „Le roman expérimental“, d. h. die Studie über den realistischen Roman, bei Vielen, und nicht den Schlechtesten, mehr Zustimmung findet, als die Romane des Hrn.

Zola selbst. Es wäre dringend zu wünschen, daß Zola's „Le roman expérimental“ auch in Deutschland mehr Leser fände, als seine „Nana“, — er verdient es!

Berlin, 29. October 1880.

Dr. Eduard Engel,

Herausgeber des „Magazin für die Literatur des Auslandes“.

Für die Herren Verleger. — Es bedarf von Zeit zu Zeit immer wieder der Erinnerung, doch darauf zu achten, daß den direct erbetenen Zusendungen stets eine Begleitfactur beigelegt wird. Diese geringe Mühe sollte niemals gescheut werden, zumal gerade Novitäten und kleine Broschüren direct erbeten werden, über deren Preis der Katalog keine Auskunft ertheilen kann. Es liegt hier wohl mehr an der Bequemlichkeit des betreffenden expedirenden Gehilfen, als an einer geschäftlichen Einrichtung, die sonst in jedem anderen kaufmännischen Geschäfte beobachtet wird.

Rüge. — Es sei gestattet, auf eine Unachtsamkeit aufmerksam zu machen, zu deren Abhilfe diese Zeilen beitragen möchten. Bekanntlich müssen oesterreichische Handlungen jede Nummer eines wöchentlich erscheinenden belletristischen Journals mit einem Kreuzer Stempel versehen lassen. Wiederholt ist es nun dem Schreiber dieses passiert, daß ihm, trotzdem daß er die Fortsetzung dieses oder jenes Journals wiederholt abbestellt hatte, die Fortsetzung regelmäßig weiter zugesandt wurde. Es wäre zu wünschen, daß die Herren Verleger von Zeitschriften diese Worte beherzigen und dem Sortimenten nicht unnöthige Kosten verursachen möchten.

R.

H. P.

Zum „photographirten Laufburschen“. — In Nr. 248 d. Bl. entsetzt sich ein wohl noch sehr junger Idealist, dessen Studien sogar bis Homer und Ovid gediehen zu sein scheinen, über mein Inserat in Nr. 240, wo ich einen Gehilfen suche, „der auch die Gänge mit besorgt“. In seiner Entrüstung denkt sich der Herr meinen armen Gehilfen schwer beladen mit Ansichtspacketen Trepp' auf Trepp' ab feuchen, da er — wie es scheint — keine anderen „Gänge“ kennen gelernt hat. Ja, mein Lieber, es gibt auch Verlagshandlungen, worunter die Dörner'sche, und da ich meinen Verlag ausliefern lasse (nicht bloß in Leipzig bei Rittler, sondern sogar in Berlin bei Bollern), so hat mein Gehilfe sich mit mir selbst in die anderen Geschäftsgänge zu theilen, wie z. B. zum Buchdrucker, Buchbinder, Papierhändler, zur Bank u. s. w., Gänge, die, weil häufig, doch vielleicht nicht Jedem passen, weshalb ich lieber im voraus darauf aufmerksam machte. Daß aber heutzutage unter uns leider Leute sind, die zum Laufburschen eher passen als zum Gehilfen, hat unter den 27 Bewerbungsschreibern eines aus Prag gezeigt, das nicht weniger als 39 (!) Schreib- und Interpunctionsfehler enthielt, obwohl der Bewerber, seit 9 Jahren Lehrling und Gehilfe im Buchhandel, von drei oesterreichischen Buchhandlungen vorzügliche Zeugnisse hatte. Von den 8 sich persönlich meldenden Herren wollte jeder die Stelle gern annehmen, auch wenn hie und da ein Packet wegzutragen oder zu holen wäre, und es hat sie nun ein wohlgeschulter, älterer Herr, der sogar schon im amerikanischen Buchhandel gearbeitet hat, also wohl einen weiteren Blick besitzt, als der Hr. M. W. mit seinem sichtbar entsetzlich engen Gesichtskreise.

Berlin.

F. Dörner.

#### Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes ist verboten:

Der Republikaner. Illustriertes Volkskalender für das Jahr 1881. 5. Jahrg. Göttingen-Zürich, Volksbuchhandlung.